

Horst Becker MdL

Kommunalpolitischer Sprecher

Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Städtebau und Wohnen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Landtag NRW

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 884-2754

Fax: 0211/ 884-3515

Email: Horst.Becker@landtag.nrw.de

06. Oktober 2005

Lkw-Ausweichverkehr durch die Maut

Liebe Freundinnen und Freunde,

seit dem Start der Lkw-Maut im Januar diesen Jahres gibt es an vielen Stellen im Lande große Probleme mit einer stark gewachsenen Belastung durch Schwerlastverkehr auf Ausweichstrecken zu den mautpflichtigen Autobahnabschnitten. Die Antwort der Kleinen Anfrage von uns zum Thema liegt seit wenigen Tagen vor (Wortlaut von Anfrage und Antwort in der Anlage). Die Antwort eignet sich gut für die lokale Pressearbeit.

In der Antwort zeigen sich die besonderen Belastungen (Zuwachs um mindestens 25 % bei den Lkw's, die schwerer als 12 Tonnen sind) an folgenden Streckenabschnitten (in der letzten Spalte habe ich die betroffenen Landkreise ergänzt):

B 1	Werl-Westönnen	+ 34,2 %	Kreis Soest
B 8	Elten (Grenznahe)	+ 55,0 %	Kreis Kleve
B 55	Loope	+ 29,5 %	Oberbergischer Kreis, ggf. Rhein.-Bergischer Kreis
B 57	Menzeler Heide	+ 35,3 %	Wahrscheinlich Aachen, ggf. auch die Kreise Düren und Heinsberg
B 57	Aachen (Grenznahe)	+ 38,3 %	Stadt Aachen
B 58	Straelen (Grenznahe)	+ 40,4 %	Kreis Kleve
B 68	Lichtenau	+ 62,3 %	Kreis Paderborn, wahrscheinlich auch Kreis Höxter
B 516	Ense-Möhnesee	+ 42,1 %	Kreis Soest
L 11	Wollersheim	+ 28,0 %	Kreis Düren und Euskirchen
L 233	Friesenrath	+ 37,8 %	Stadt und Kreis Aachen

In der Antwort des Verkehrsministeriums wird außerdem dargelegt, dass es insgesamt 119 (in der Antwort nicht benannte) sowie die 21 benannten Zählstellen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zur Erfassung des Maut-Ausweichverkehrs gibt. Die komplette Auswertung soll zum Jahreswechsel 2005/2006 vorliegen. Wir werden euch über diese Ergebnisse natürlich informieren. Vorher bemühen wir uns

jedoch, die genauen Standorte der 119 Zählstellen zu ermitteln, um einschätzen zu können, ob tatsächlich auch alle Brennpunkte erfasst sind. Spätestens hier sind wir auf eure Vor-Ort-Kenntnisse angewiesen. Bitte meldet uns aus euren Kreisen, auf welchen Strecken es nach eurer Einschätzung ein deutlich erhöhtes Aufkommen an Lkw's über 12 Tonnen seit Einführung der Lkw-Maut Anfang des Jahres gibt.

Herzliche Grüße

Horst Becker

Hintergrundinformationen:

Laut *Süddeutscher Zeitung* vom 1.07.2005 geht Bundesverkehrsminister Stolpe davon aus, dass ab 2006 zwölf bis 15 Ausweichstrecken zusätzlich bemaute werden. Eine Einbeziehung dieser Bundesstraßen in die Maut ist aufgrund technischer Voraussetzungen erst Anfang 2006 möglich, da erst dann die Lkw mit einer neuen Software für ihre Bordcomputer (OBU 2) ausgestattet werden, die das größere Maut-Netz erkennen. Auf Landesstraßen kann wegen europarechtlicher Vorgaben und durch das Mautgesetz keine Maut erhoben werden. Allerdings können Landesstraßen in Bundesstraßen umgewidmet werden, wenn sich herausstellt, dass die Landesstraße den Verkehrswert einer Bundesstraße hat (Beispiel B1 in Dortmund).

Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe hat die Bundesländer mehrfach dazu aufgefordert, dass sie die rechtlichen Möglichkeiten der Straßenverkehrs-Ordnung nutzen sollten, bestimmte Strecken auf Bundesstraßen zu sperren, wenn die Bevölkerung erheblich erhöhten Belastungen ausgesetzt ist.

Folgende Rechtslage gilt hier:

Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage und zwar entweder für die Sicherheit und Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, können die Straßenverkehrsbehörden der Länder Anordnungen für die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen, die in ihrem pflichtgemäßen Ermessen stehen. Hierbei eröffnet sich den Verkehrsbehörden der Länder eine Reihe denkbarer Handlungsmöglichkeiten. Zu denken ist hierbei insbesondere an Geschwindigkeitsbegrenzungen für LKW-Verkehr, Nachtfahrverbote und Umleitung des Schwerlastverkehrs auf geeignete Ausweichstrecken. Die Anordnungsbefugnis für verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage von § 45 StVO kommt ausschließlich den nach Landesrecht zuständigen Straßenverkehrsbehörden hinsichtlich konkreter einzelfallbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr gemäß § 45 StVO zu. Da es sich bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht um ein Antragsverfahren handelt, hat die Straßenverkehrsbehörde von Amts wegen die Anordnung derartiger Maßnahmen zu prüfen.

Allerdings zeigt die Erfahrung der letzten Zeit, dass die Bundesländer diese Vorschriften nur sehr restriktiv anwenden. Lediglich die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen haben bislang Fahrverbote oder Tempolimits für den

Durchgangsverkehr ausgesprochen. Am bekanntesten ist das Beispiel der ganztägigen Sperrung für den überregionalen Lkw-Verkehr auf dem 30 km langen Abschnitt der B 9 zwischen Mainz und Worms (Rheinland-Pfalz). Hier hat sich der massive Bürgerprotest im Fremdenverkehrsort Oppenheim bezahlt gemacht. Vor Einführung der Maut führen 500-600 Lkw durch Oppenheim, nach Einführung waren es 1500 mehr Lkw. Das Fahrverbot seit Anfang Juni hat dazu geführt, dass nur noch 200-300 Lkw pro Tag gezählt werden. Das Fahrverbot wird streng kontrolliert. Die Polizei hält jeden Lkw mit fremden Nummernschild an, prüft Fahrtroute und -ziel anhand der Frachtpapiere - und kassiert 25 Euro Strafe, wenn Lkw auf der B9 nichts zu suchen hat. Außerdem muss der Lastwagen umdrehen.

Zur Bewältigung der starken Probleme durch den Lkw-Ausweichverkehr hat das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium zwei sog. "Maut-Gipfel" mit Beteiligung aller Betroffenen (zur Belastungssituation an der B 9 und der B 10) durchgeführt. Auf dem Maut-Gipfel in Oppenheim am 22.4.2005 haben die anwesenden Kommunalvertreter eine gemeinsame Resolution, die sog. Oppenheimer Erklärung (siehe: www.vcd.org/themen/download/oppenheimer_erklaerung.pdf) verabschiedet.

Aufgrund der relativ hohen Hürden bei der Anwendung von § 45 StVO Abs. 1 (Verkehrsbeschränkungen aus Umwelt- oder Sicherheitsgründen) hat das Bundesverkehrsministerium einen Entwurf einer geänderten Straßenverkehrs-Ordnung in den Bundesrat eingebracht, über den demnächst entschieden wird. Der Entwurf sieht eine Ergänzung des § 45 StVO, mit dem die Länder die Möglichkeit erhalten, Straßen unter Verweis auf erhebliche Belästigung durch Mautausweichverkehr zu sperren. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesländer diesem Entwurf zustimmen werden.

Weitere Hintergrundinfos findet ihr auf den Webseiten von

- Verkehrsclub Deutschland (<http://www.vcd.org/lkwmaut.html>)
- Bund für Umwelt und Naturschutz (http://www.bund.net/verkehr/aktivwerden/aktivwerden_57/aktivwerden_254.htm)
hier gibt es auch einen Musterantrag auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde